



Wolfsburg, 02.04.2019

Frauenquote bei den Stadtwerken Wolfsburg

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße festzulegen. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

In seiner Sitzung vom 25. August 2017 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Frauenanteil im Vorstand bis zum Jahr 2021 bei 0 Prozent zu belassen. Ferner hat der Aufsichtsrat am 25. August beschlossen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Jahr 2021 auf 26,67 Prozent zu erhöhen und diese Zielgröße fortan nicht mehr zu unterschreiten.

Der Frauenanteil auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands liegt derzeit bei 8,33 Prozent und bei der zweiten Managementebene bei 16,67 Prozent. Dieser Anteil soll nach Möglichkeit nicht mehr unterschritten werden.

Gemeinsam unter einem Stern

**STADTWERKE
WOLFSBURG**



GEO-DIENSTLEISTUNGEN